

Beschlossene Anträge der Hauptversammlung 2015 – Berlin
Stand November 2015

Satzungsänderung § 4: Aufgabe und Zweck

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der Verband tritt für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein, die in ihrem Lebenslauf bei Bildung, Erziehung und Teilhabe einer sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen.

Er setzt sich insbesondere ein für

- die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen,
- Inhalte und Formen lebenslanger Bildung,
- die wissenschaftliche Grundlegung der Sonderpädagogik.

Änderung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung

Die HV beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung:

Alt	Neu
§ 16 In den Verhandlungen der Hauptversammlung nehmen nur stimmberechtigte Mitglieder der Hauptversammlung das Wort. Nur in Ausnahmefällen können sich andere Personen an der Aussprache beteiligen, wenn niemand mit Stimmberechtigung dagegen Einspruch erhebt.	§ 16 In den Verhandlungen der Hauptversammlung nehmen die stimmberechtigten Mitglieder sowie die Gäste an der Aussprache in der Hauptversammlung das Wort.

Integrationshilfe – Neufassung des Sozialgesetzbuches / Teilhabegesetz

Der Bundesverband setzt sich über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und über die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen für eine Überarbeitung des Sozialgesetzbuches ein. Insbesondere sollen die Regelungen zur Eingliederungshilfe in SGB VIII und SGB XII in einem Zuständigkeitsbereich zusammengefasst werden, um die Absicherung einer notwendigen, systemischen und qualitätsbestimmten Integrationshilfe u.a. in Schulen zu realisieren. Dabei soll die Zusammenfassung in einem Teilhabegesetz erfolgen.

Bundesteilhabegesetz

Der vds möge sich intensiv dafür einsetzen, dass im Bundesteilhabegesetz unter dem Begriff „wesentliche Behinderung“ die ICF-Klassifikationen ausdrücklich aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und extrem fremdverletzenden Verhaltensweisen

Die Hauptversammlung 2015 fordert den Bundesvorstand auf, sich bei den jeweils zuständigen Landesministerien dafür einzusetzen, dass für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen zum einen zusätzlich zu den pädagogischen Bildungsangeboten in den Schulen/ Förderzentren dringend Therapie, Unterstützung und Begleitung durch spezifisch ausgebildete Psychologen/ Psychiater ad hoc gewährleistet und zum anderen für das Personal in den Schulen/ Förderzentren, welches diese Schülerinnen und Schüler fördert und begleitet, angemessene Möglichkeiten der Unterstützung (u.a. regelmäßige Supervision) bereit gehalten werden.

Medizinische Versorgung zur Teilhabe am Schulalltag

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler, die medizinische Maßnahmen (z.B. Medikamentengabe, Sondenernährung, Katheterisieren) benötigen, die Teilhabe am Schulalltag in vollem Maße ermöglicht wird.

Pflegedienste in Schule

Die Bundesreferate Körperlich-motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung werden beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Positionspapier zum Einsatz von Pflegediensten in Schule zu erstellen. Dabei sollen Kriterien für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz medizinischen Pflegepersonals skizziert werden.

Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen und mit Traumatisierungen

Die Hauptversammlung 2015 fordert den Bundesvorstand auf, sich schnellstmöglich sowohl der Querschnittsaufgabe Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen als auch der Querschnittsaufgabe Schülerinnen und Schüler mit Traumatisierungen als Verbandsthema anzunehmen und hierzu Verbandspositionen zu entwickeln.

Sicherstellung des Erziehungs- und Bildungsbedarfs von minderjährigen Flüchtlingen

Der Vorstand des vds Verbands Sonderpädagogik (Bundesverband) möge sich bei der KMK dafür einsetzen, dass das Recht auf Bildung von minderjährigen Flüchtlingen insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit besonderem und sonderpädagogischem Förderanspruch umgehend wahrgenommen werden kann und eine angepasste Ressourcenzuweisung erfolgt.

Begleitungs- und Unterstützungsangebote

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei den Ministerien dafür einzusetzen, dass in einem inklusiven Bildungssystem im elementaren Bildungsbereich z. B. der Frühförderung, der Kita, des Kindergartens und des Schulkindergartens qualifizierte und ausreichende sonderpädagogische Beratungs-, Begleitungs- und Angebotsstrukturen vorhanden sind, die präventiv, entwicklungsbegleitend, vermittelnd und wenn gewünscht, mit eigenem Angebot Kindern und deren Familien zur Verfügung stehen.

Sicherstellung des universitären sonderpädagogischen Lehramtsstudiums

Der Vorstand des vds Verbands Sonderpädagogik (Bundesverband) möge sich bei der KMK und den zuständigen Ministerien der Länder dafür einsetzen, dass das universitäre sonderpädagogische Lehramtsstudium auch zukünftig bundesweit sichergestellt wird.

Sonderpädagogische Fachlichkeit in Allgemeinen Schulen (1)

Die Bundesreferenten aller Förderschwerpunkte aktualisieren die Standards und entwickeln darauf basierende Positionspapiere zur qualitativen und quantitativen Sicherung sonderpädagogischer Fachlichkeit in allen Förderorten. Dabei werden auch die Arbeitsfelder, Inhalte, und Arbeitsweisen der sonderpädagogischen Lehrkräfte beschrieben. Die Papiere liegen spätestens bis zur HV 2017 vor.

Sonderpädagogische Fachlichkeit in Allgemeinen Schulen (2)

Der Bundesvorstand fordert die Ministerien für Schulen/Kultusministerien aller Länder auf, Arbeitsgruppen aus Lehrkräften, Hochschulvertretern und Schulaufsichtsbeamten einzusetzen, die für alle Förderschwerpunkte Arbeitsfelder, Inhalte und Arbeitsweisen der sonderpädagogischen Lehrkräfte beschreiben, die in Allgemeinen Schulen tätig sind. Sie verdeutlichen, wie die jeweilige spezifische Fachlichkeit möglichst umfassend zur Geltung kommt.

Bildungsanspruch bei intensivem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf umsetzen

Die Bundesreferenten für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung erarbeiten Positionen, die die Umsetzung des Bildungsanspruchs der betreffenden Schüler/innen auch bei intensivem Unterstützungsbedarf verdeutlichen.

Qualität sonderpädagogischer Förderung

Der Bundesvorstand setzt sich bei der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien der Länder dafür ein, eine an den individuellen Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientierte sonderpädagogische Förderung quantitativ und qualitativ abzusichern.

Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und Schulen sichern

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei der Kontaktkommission zwischen KMK und Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, eine Weiterentwicklung und Umsetzung der Rahmenvereinbarung von 2004 einzufordern. Diese soll bei inklusiven Settings die bedarfsgerechte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitsagenturen mit verbindlichen Strukturen in der Lebens- und Berufswegeplanung für Menschen mit Unterstützungsbedarf gestalten und sichern.

Sicherung der Ausbildungsqualität der Lehrstühle für Sonder-/Förderpädagogik im Bereich Diagnostik

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung im Bereich Diagnostik einschließlich der curricularen Ausgestaltung im Sinne der Modulverantwortlichkeit an sonderpädagogischen Lehrstühlen angesiedelt und von ausgebildeten Sonder- bzw. Förderpädagogen verantwortet und gestaltet wird. Dazu tritt der Bundesvorstand in Dialog mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien der Länder sowie der Hochschulrektorenkonferenz.

Sicherung der Lehrerqualität in der Fachrichtung KME

Der Bundesvorstand setzt sich im Kontakt zur Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, zu den Landesministerien für Wissenschaft und Kultus sowie zu den einzelnen Hochschulen dafür ein,

- die Qualität der Lehrerausbildung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung standortabhängig zu erhalten bzw. zu verbessern,
- unbesetzte Professuren mit angemessener Dotierung zügig wieder zu besetzen,
- die weitere personelle Ausstattung der Lehrstühle bedarfsgerecht vorzunehmen,
- eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu attraktiven Bedingungen zu betreiben,
- die Fachlichkeit an den zehn Hochschulstandorten zu erhalten, wiederherzustellen oder auszubauen.

Unmittelbare Hilfsmittelversorgung und Information über Bildungsangebote für Flüchtlingskinder und –jugendliche

Die Hauptversammlung 2015 fordert den Bundesvorstand auf, sich bei den jeweils zuständigen Landesministerien dafür einzusetzen, dass für schulpflichtige Flüchtlingskinder und -jugendliche bei Bedarf eine unmittelbare Hilfsmittelversorgung erfolgt. Die Bildungsangebote in den Schulen müssen sofort bei Ankunft in der zentralen Erstaufnahme allen Beteiligten (Eltern, Behörden, Schulen, ...) transparent gemacht werden.

Sicherstellung sonderpädagogischer Expertise in der Arbeit von multiprofessionellen Teams

Der Vorstand des vds Verbands Sonderpädagogik (Bundesverband) setzt sich in allen fachlichen und politischen Diskussionen sowie in seinen Positionspapieren dafür ein, dass die Rolle der Sonderpädagogik in der Kooperation in multiprofessionellen Teams beschrieben und gestärkt wird.

Höhere Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und Lehrerbildungsinstituten

Die Hauptversammlung 2015 fordert den Bundesvorstand auf, sich gegenüber dem Bundesbildungs- und Forschungsministerium, gegenüber der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz dafür einzusetzen, dass der sonderpädagogische Nachwuchs wesentlich stärker als bisher gefördert wird. Für die Ausgestaltung eines inklusiven Bildungssystems in Deutschland sind wesentlich mehr sonderpädagogische Fachkräfte erforderlich als derzeit an Hochschulen und Lehrerbildungsinstituten ausgebildet werden.

Qualitätssicherung der Praxissemester im Studiengang Sonder-/Förderpädagogik im Kompetenzbereich Unterrichten

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass im Zuge der Etablierung des verpflichtenden Praxissemesters im Masterstudiengang Sonder-/Förderpädagogik die Kompetenz Unterrichten als verbindlicher Schwerpunkt der praxisorientierten Ausbildung gemäß der KMK Empfehlungen definiert und verankert wird. Dazu tritt der Bundesvorstand in Dialog mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien der Länder sowie der Hochschulrektorenkonferenz.

Erhalt der fachdidaktischen Kompetenzen im Rahmen der 2. Phase der Ausbildung von Sonder-/Förderpädagogen

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, die Qualität der Ausbildung der Sonder-/ Förderpädagogen im Hinblick auf die fachdidaktischen Kompetenzen zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu tritt der Bundesvorstand in Dialog mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien der Länder sowie der Hochschulrektorenkonferenz.

Stellungnahme des vds zu Aspekten der KMK Empfehlungen vom 12.03.2015 „Sonderpädagogische Basiskompetenzen“ für alle Lehrkräfte“

Der Bundesvorstand beauftragt eine Arbeitsgruppe damit, eine kritische Stellungnahme zum Begriff Sonderpädagogische Basiskompetenzen für alle Lehrkräfte gemäß der KMK-Empfehlungen Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt (2015) zu erarbeiten. Hierbei sollen Aspekte der aktuellen Diskussion und Entwicklung in den Bundesländern hinsichtlich der Reformierung der Lehrerausbildungsgesetze berücksichtigt und kritisch reflektiert werden. Vorgeschlagen wird, dass die einzurichtende Arbeitsgruppe an den BA angebunden ist.